



Wenn man ein Girokonto eröffnet, geht man zu einem Geldinstitut, z. B. zu einer Sparkasse. Dort füllt der Berater einen Kontoeröffnungsantrag aus, den der Kontoinhaber unterschreibt. Dabei weist er sich aus – z. B. durch einen Personalausweis – und hinterlegt seine Unterschrift.

Unterschriftsprobe:

Markus Lambert

(Markus Lambert)

Um ein Girokonto zu eröffnen, muß man voll geschäftsfähig sein. Jugendliche unter 18 brauchen deshalb zur Eröffnung eines Girokontos die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters, in der Regel also ihrer Eltern. Die Zustimmung der Eltern wird vorausgesetzt, wenn das Girokonto im Zusammenhang mit Berufsbeginn oder Ausbildung steht. Markus braucht also keine schriftliche Zustimmung der Eltern, um sein Girokonto zu eröffnen.

Die Unterschrift ist wichtig:

- Sie macht den Vertrag zwischen Kreditinstitut und Girokontoinhaber rechtsgültig.
- Sie dient zur Sicherung:
Über das Geld auf dem Girokonto verfügt der Kontoinhaber mit seiner Unterschrift. Sollen weitere Personen über das Girokonto verfügen können, räumt der Kontoinhaber ihnen eine Vollmacht ein, und sie hinterlegen ebenfalls ihre Unterschrift.

Zur Nutzung des Kontos erhält Markus verschiedene Vordrucke. Wer ein Girokonto einrichtet, sollte die Nutzungsmöglichkeiten kennen. In den folgenden Informationen steht hierüber mehr.

Warum kann Markus ohne schriftliche Zustimmung der Eltern sein Girokonto eröffnen?

Aus welchen Gründen könnte man einem anderen eine Vollmacht einräumen?